



2024

STATISTISCHE BERICHTE



**Berufsbildende Schulen
im Schuljahr 2023/2024**

Zeichenerklärungen

- 0 Zahl ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten ausgewiesenen Stelle
- nichts vorhanden
- . Zahl unbekannt oder geheim
- x Nachweis nicht sinnvoll
- ... Zahl fällt später an
- / keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug
- () Aussagewert eingeschränkt, da Zahl statistisch unsicher
- D Durchschnitt
- p vorläufig
- r revidiert
- s geschätzt

Für die Abgrenzung von Größenklassen wird im Allgemeinen anstelle einer ausführlichen Beschreibung „50 bis unter 100“ die Darstellungsform „50 – 100“ verwendet.

Einzelwerte in Tabellen werden im Allgemeinen ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet.

Inhalt

Seite

Informationen zur Statistik	4
Erhebungsunterschiede	6
Glossar	7
Tabellen	
T 1 Gesamtübersichten – Schüler/-innen an berufsbildenden Schulen 2023/24 nach Schulformen	9
T 2 Gesamtübersichten – Schüler/-innen an berufsbildenden Schulen nach Teilbereichen des Berufsbildungssystems und Verwaltungsbezirken im Schuljahr 2023/24.....	10
T 3 Schulen des Gesundheitswesens – Einrichtungen, Klassen, Schüler/-innen, Lehrkräfte im Schuljahr 2023/24 nach Verwaltungsbezirken	11
T 4 Gesamtübersicht – Absolventen/-innen und Abgänger/-innen am berufsbildenden Schulen und Nichtschülerprüfungen 2023.....	12
Übersichten	
Ü 1 Erhebungsunterschiede seit 2008/09	6

Informationen zur Statistik

Ziel der Statistik

Die Schulstatistik hat die Aufgabe, aussagefähige Daten zur Situation und Entwicklung im Schulbereich in Rheinland-Pfalz bereitzustellen. Die beim Statistischen Bundesamt vorliegenden Ergebnisse ermöglichen außerdem Vergleiche der Schulbereiche in den Ländern.

Rechtsgrundlage

Landesgesetz über die Schulen in Rheinland-Pfalz (Schulgesetz - SchulG -) vom 30. März 2004 (GVBl. S. 239). Erfasst werden gemäß § 67 (9) SchulG schulbezogene Daten zu statistischen Zwecken.

Landesgesetz über die Gesundheitsfachberufe, verkündet als Artikel 1 des Landesgesetzes zur Fortentwicklung des Rechts der Gesundheitsfachberufe und zur Umsetzung der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 07. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen für den Bereich der Gesundheitsberufe (GFBG) vom 07. Juli 2009 (GVBl. 2009 S. 265) in der jeweils geltenden Fassung.

Erhebungsumfang

Erfasst werden Informationen über Schulen, Schülerinnen und Schüler, Klassen, Kurse und Arbeitsgruppen sowie Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte, die in zum Teil sehr tiefer Differenzierung von den Schulleiterinnen und Schulleitern zu melden sind.

Nicht in diese Erhebungen einbezogen sind die Schulen des Gesundheitswesens. Von diesen Fachschulen wurden bis 2008 jährlich auf freiwilliger Basis Grunddaten über das jeweilige Ausbildungsangebot zusammengestellt. Ab dem Schuljahr 2009/10 besteht eine gesetzliche Auskunftspflicht.

Regionale Ebene

Die Ergebnisse der Vollerhebung liegen bis auf Schulebene vor. Im Statistischen Bericht werden Daten bis auf Kreisebene publiziert.

Berichtskreis

Die Schulstatistik wird jährlich an allen berufsbildenden Schulen erhoben. Es besteht eine Auskunftspflicht.

Erhebungsmerkmale und Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Schulen, Schülerinnen und Schüler, Klassen, Kurse und Arbeitsgruppen sowie Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte in zum Teil sehr tiefer Differenzierung. Erhoben werden Individualdaten. Die Erhebungsmerkmale orientieren sich an dem von der Kultusministerkonferenz vereinbarten schulstatistischen Kerndatensatz.

Berichtszeitraum ist das Schuljahr. Ein Schuljahr beginnt am 01. August und endet am 31. Juli des folgenden Kalenderjahres. Erhebungsstichtag ist rund sechs Wochen nach dem ersten Schultag für berufsbildenden Schulen.

Stichtag der Gesundheitsschulen befindet sich immer in der ersten Oktoberwoche.

Vergleichbarkeit

Die Vergleichbarkeit zwischen den Ergebnissen der Länder unterliegt Einschränkungen. Diese sind bedingt durch methodische Unterschiede bei der Statistikerhebung sowie durch die unterschiedliche Bildungspolitik der Länder, z. B. hinsichtlich der angebotenen Bildungsgänge sowie der Regeln zur Versetzung und zur sonderpädagogischen Förderung. Dies kann auch durch einheitliche Bezeichnungen und Zuordnungsregeln auf Bundesebene nur z.T. kompensiert werden.

Weitere Publikationen

Die Statistischen Berichte zu Schul-, Hochschul-, Berufsbildungs-, Weiterbildungs- und Bildungsförderungsstatistiken sowie weitere Veröffentlichungen zur rheinland-pfälzischen Bildungsstatistik finden Sie auf unserer Internetseite:

<http://www.statistik.rlp.de/gesellschaft-staat/bildung/>

Besondere fachliche Hinweise

Soweit einzelne Schulen organisatorisch verbunden mit Schulen anderer Schularten/-formen geführt werden, sind Schülerinnen und Schüler sowie Klassen in dem Bildungsgang nachgewiesen, dem sie fachlich zuzurechnen sind. Beim Nachweis der Einrichtungen wird auf Verwaltungseinheiten abgestellt; bei schulart- bzw. schulformspezifischen Nachweisen führt dies zu Mehrfachzählungen.

Die Ergebnisdarstellung erfolgt nach dem neusten Gebietsstand.

An berufsbildenden Schulen können sowohl berufsbildende als auch allgemeinbildende Abschlüsse erlangt werden. Letztere sowohl eigenständig, als auch zusätzlich zu einer beruflichen Qualifikation.

Auf einen eigenständigen allgemeinbildenden Abschluss ausgerichtet sind die Bildungsgänge in den Schulformen: Berufsfachschule II, Berufsoberschule I und II, die duale Berufsoberschule, die Fachoberschule und das berufliche Gymnasium.

Primär einen berufsqualifizierenden Abschluss vermitteln die Berufsschulen, die Berufsfachschulen I, die 3-jährige Berufsfachschulen, die Berufsfachschule Pflege die höheren Berufsfachschulen (HBF) sowie die Fachschulen. Hier kann durch zusätzlichen Unterricht - gleichzeitig neben der beruflichen Qualifikation - ein höherer allgemeinbildender Abschluss (Zweitabschluss) erreicht werden.

Angaben zum „Dritten Geschlecht“ (Merkmalsausprägungen „divers“ und „ohne Eintrag“), die zur Wahrung der Geheimhaltung nicht explizit veröffentlicht werden können, sind per Zufallsprinzip den Kategorien „männlich“ und „weiblich“ zuzuordnen.

Merkmal	Ab 2008/09	(Ab) 2009/10	Ab 2011/12	Ab 2017/18	Ab 2019/20	Ab 2021/22
Einführung des schülerbezogenen Bildungsganges	x	-	-	-	-	-
Gesetzliche Grundlage zur Auskunftspflicht für die Schulen des Gesundheitswesens wird eingeführt.	-	x	-	-	-	-
An 12 Realschulen plus wird eine Fachoberschule (FOS), die zum berufsbildenden Bereich zählt, eingeführt.	-	-	x	-	-	-
Einführung eines Bildungsganges im BVJ zur Sprachförderung von Schüler/-innen mit Migrationshintergrund	-	-	-	x	-	-
Gemäß der mit dem "Gesetz zur Änderung der in das Geburtenregister einzutragenden Angaben" seit Dezember 2018 geänderten Rechtslage, werden neben den bisherigen Ausprägungen „männlich“ und „weiblich“ nun auch die Ausprägungen „divers“ und „ohne Geschlechtseintrag im Melderegister“ erfragt	-	-	-	-	x	-
Einführung des landeseinheitlichen Schulverwaltungsprogramms und des Kerndatensatzes der Kultusministerkonferenz	-	-	-	-	-	x

Glossar

Berufsbildende Schulen

Die berufsbildende Schule ermöglicht den Erwerb beruflicher und berufsübergreifender Kompetenzen und vermittelt Abschlüsse der Sekundarstufe I und II, die den Eintritt in eine qualifizierte Berufstätigkeit oder in weiterführende berufsbezogene oder studienbezogene Bildungsgänge erlauben; sie ergänzt außerdem in der Sekundarstufe I erworbene Kenntnisse und Fertigkeiten und kooperiert mit den an der dualen Ausbildung Beteiligten. Die berufsbildende Schule ist in folgende Schulformen gegliedert:

- **Berufsschule:** Bildungsgänge an **Berufsschulen** führen – als gleichberechtigte Partner der betrieblichen Ausbildung – in Form einer gestuften Grund- und Fachbildung zu berufsqualifizierenden Abschlüssen in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem BBiG bzw. der HwO; daneben bietet das **Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)** Schülerinnen und Schülern, die zu Beginn der Berufsschulpflicht kein Berufsausbildungs- oder Arbeitsverhältnis nachweisen und die nicht die Berufsfachschule besuchen können, eine Berufsvorbereitung in schulischer Form an.
- **Berufsfachschule:** Die **Berufsfachschule I** baut auf der Qualifikation der Berufsreife auf und vermittelt in einem Jahr eine allgemeine und berufliche Grundbildung; die **Berufsfachschule II** baut auf dem Abschluss der Berufsfachschule I auf und führt im Rahmen eines berufsbezogenen Unterrichts innerhalb eines Schuljahres zum qualifizierten Sekundarabschluss I (mittlerer Abschluss); die **dreijährige Berufsfachschule** führt als vollschulischer Bildungsgang zu einer Berufsqualifikation nach dem Berufsbildungsgesetz oder zu einer Berufsqualifikation nach der Handwerksordnung bzw. zu einer gleichwertigen schulischen Berufsqualifikation nach dem Landesgesetz; die Bildungsgänge an **Höheren Berufsfachschulen** bauen in der Regel auf einem qualifizierten Sekundarabschluss I auf und führen zu einem landesrechtlich geregelten berufsqualifizierenden Abschluss als Assistent/-in und unter bestimmten Voraussetzungen (z. B. Fachhochschulreifeunterricht) zur Fachhochschulreife; an der **Berufsfachschule Pflege** findet die staatlich anerkannte Berufsausbildung zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann statt.
- **Berufsoberschule:** Die **Berufsoberschule I** führt aufbauend auf einem qualifizierten Sekundarabschluss I und einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung oder einer vergleichbaren Ersatzqualifikation in einem einjährigen Vollzeitbildungsgang zur Fachhochschulreife; die **Duale Berufsoberschule** führt in Teilzeitform berufs begleitend zur Fachhochschulreife; die **Berufsoberschule II** setzt die Fachhochschulreife oder einen gleichwertigen Bildungsstand voraus und führt in einjähriger Vollzeitform zur fachgebundenen oder Allgemeinen Hochschulreife.
- **Fachoberschule:** Die **Fachoberschule** ist organisatorisch an eine Realschule plus angegliedert und führt in einem zweijährigen Vollzeitbildungsgang und mit der Absolvierung eines betrieblichen Praktikums zur Fachhochschulreife.
- **Berufliches Gymnasium:** In Form einer gymnasialen Oberstufe setzt das **Berufliche Gymnasium** einen qualifizierten Sekundarabschluss I o. ä. voraus und führt in einjähriger Vollzeitform zur Allgemeinen Hochschulreife.
- **Fachschule:** Auf einer beruflichen Erstqualifikation, beruflicher Praxiserfahrungen, berufsbildender Vorqualifikationen oder der Hochschulreife aufbauend führen Bildungsgänge an **Fachschulen** zu berufsqualifizierenden Abschlüssen der beruflichen Aus- und Fortbildung.

Migrationshintergrund

Nach der Definition der Kultusministerkonferenz (KMK) liegt ein Migrationshintergrund bei folgenden Schülergruppen vor:

1. Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Staatsangehörigkeit.
2. Deutsche Schülerinnen und Schüler, die nicht in Deutschland geboren sind.

3. Deutsche Schülerinnen und Schüler, die in Deutschland geboren sind, in deren Familie bzw. häuslichem Umfeld die überwiegend gesprochene Sprache nicht Deutsch ist (auch wenn der Schüler/die Schülerin die deutsche Sprache beherrscht).

Öffentliche Schulen

Diese sind Schulen, die vom Land oder einer kommunalen Gebietskörperschaft errichtet werden. Alle anderen Schulen sind Einrichtungen in freier Trägerschaft.

Private Schulen

Diese sind Schulen in nicht öffentlicher Trägerschaft. Mit dieser Zuordnung wird keine Aussage über die Form des Zugangs getroffen, da auch Privatschulen grundsätzlich allen offenstehen.

Schulen des Gesundheitswesens

Sie vermitteln eine Ausbildung für nichtakademische Gesundheitsberufe. Die Schulen des Gesundheitswesens nehmen eine Sonderstellung zwischen der bundeseinheitlich geregelten betrieblichen Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz bzw. der Handwerksordnung und dem rein länderrechtlich geregelten schulischen Ausbildungsteil des dualen Ausbildungssystems ein. Sie können als staatlich anerkannte Privatschulen organisiert, aber auch an ein Krankenhaus angegliedert und über dessen Pflegesätze finanziert werden. Die Abschlüsse sind staatlich anerkannt. Die Gesundheitsdienstberufe werden fast vollständig an diesen Schulen ausgebildet. Bis zum Schuljahr 2008/09 wurde die Erhebung auf freiwilliger Basis durchgeführt. Seit dem Schuljahr 2009/10 besteht eine gesetzliche Auskunftspflicht.

Kreisfreie Stadt, Landkreis, Land, Träger	Schüler/-innen									
	insgesamt	davon an/in							darunter	
		Berufs- schule (ohne BVJ)	BVJ	Berufs- fachschi- le	Fachschule	Berufsober- schule ¹	Fachober- schule	Berufliches Gymnasium	weiblich	mit Migrations- hintergrund
Berufsbildende Schule										
Kreisfreie Städte										
Frankenthal (Pfalz), St.	1 124	608	89	289	74	-	64	-	407	419
Kaiserslautern, St.	5 901	3 600	179	1 051	583	30	-	458	2 185	969
Koblenz, St.	8 482	5 432	217	913	707	131	94	988	4 137	1 803
Landau i. d. Pfalz, St.	2 421	1 156	140	464	166	29	49	417	1 181	445
Ludwigshafen a. Rh., St.	10 699	7 400	329	1 334	910	182	-	544	4 005	3 185
Mainz, St.	8 532	4 766	218	1 516	936	131	88	877	4 105	2 193
Neustadt a. d. Weinstr., St.	2 444	1 618	107	357	148	14	-	200	991	468
Pirmasens, St.	1 430	950	78	111	17	-	39	235	484	289
Speyer, St.	1 841	1 038	117	245	304	11	-	126	921	322
Trier, St.	7 203	4 081	166	741	1 282	95	-	838	3 310	1 393
Worms, St.	2 773	1 631	219	508	281	28	-	106	1 217	787
Zweibrücken, St.	1 106	351	62	497	56	35	-	105	479	245
Landkreise										
Ahrweiler	2 379	1 176	121	555	271	-	58	198	1 102	627
Altenkirchen (Ww.)	2 880	1 552	225	505	360	10	35	193	1 279	473
Alzey-Worms	1 308	493	58	452	192	-	113	-	623	278
Bad Dürkheim	1 167	846	100	148	-	-	73	-	456	185
Bad Kreuznach	4 517	2 790	162	505	732	86	-	242	1 826	863
Bernkastel-Wittlich	2 592	1 604	141	637	17	37	30	126	1 002	697
Birkenfeld	1 984	961	101	429	243	-	58	192	875	398
Cochem-Zell	1 119	667	72	172	32	63	113	-	495	294
Donnersbergkreis	1 282	424	102	345	268	-	49	94	675	229
Eifelkreis Bitburg-Prüm	2 396	1 427	119	420	318	4	-	108	1 038	359
Germersheim	1 672	909	84	402	188	-	-	89	531	329
Kaiserslautern	1 136	247	71	396	422	-	-	-	706	187
Kusel	771	246	77	227	21	-	65	135	304	173
Mainz-Bingen	2 751	1 742	135	587	89	12	186	-	872	665
Mayen-Koblenz	3 462	2 104	111	597	233	13	131	273	1 149	529
Neuwied	5 955	3 903	223	841	448	94	92	354	2 191	1 144
Rhein-Hunsrück-Kreis	2 733	1 436	124	526	487	18	22	120	1 241	520
Rhein-Lahn-Kreis	2 052	1 122	182	476	53	12	65	142	768	411
Rhein-Pfalz-Kreis	72	-	-	-	-	-	72	-	6	14
Südliche Weinstraße	1 657	541	67	323	574	10	142	-	795	312
Südwestpfalz	1 010	442	16	280	183	32	57	-	516	127
Trier-Saarburg	1 296	488	191	312	30	-	106	169	451	359
Vulkaneifel	1 589	926	88	386	23	30	42	94	705	348
Westerwaldkreis	4 662	2 596	271	629	389	31	153	593	2 047	948
Rheinland-Pfalz										
Kreisfreie Städte	106 398	61 273	4 762	18 176	11 037	1 138	1 996	8 016	45 075	22 987
Kreisfreie Städte	53 956	32 631	1 921	8 026	5 464	686	334	4 894	23 422	12 518
Landkreise	52 442	28 642	2 841	10 150	5 573	452	1 662	3 122	21 653	10 469
Öffentliche Träger	100 640	60 235	4 461	15 961	9 036	1 111	1 902	7 934	41 395	21 792
Freie Träger	5 758	1 038	301	2 215	2 001	27	94	82	3 680	1 195

¹ Einschließlich Dualer Berufsoberschule.

Kreisfreie Stadt, Landkreis, Land, Träger	Schüler/-innen				
	insgesamt	darunter			
		Duale Ausbildung	Schulberufssystem	Übergangssystem	Erwerb der Hochschulzugangs- berechtigung
Anzahl					

Kreisfreie Städte

Frankenthal (Pfalz), St.	1 124	608	89	289	64	74
Kaiserslautern, St.	5 901	3 600	830	516	488	467
Koblenz, St.	8 482	5 423	1 190	515	1 213	141
Landau i. d. Pfalz, St.	2 421	1 156	325	329	495	116
Ludwigshafen a. Rh., St.	10 699	7 344	1 244	885	726	500
Mainz, St.	8 532	4 766	1 751	747	1 096	172
Neustadt a. d. Weinstr., St.	2 444	1 618	158	306	214	148
Pirmasens, St.	1 430	950	-	189	274	17
Speyer, St.	1 841	1 038	392	258	137	16
Trier, St.	7 203	4 081	1 240	377	933	572
Worms, St.	2 773	1 513	511	565	134	50
Zweibrücken, St.	1 106	351	401	214	140	-

Landkreise

Ahrweiler	2 379	1 176	623	324	256	-
Altenkirchen (Ww.)	2 880	1 546	535	463	238	98
Alzey-Worms	1 308	493	464	238	113	-
Bad Dürkheim	1 167	846	44	204	73	-
Bad Kreuznach	4 517	2 790	659	457	328	283
Bernkastel-Wittlich	2 592	1 604	444	351	193	-
Birkenfeld	1 984	961	438	272	250	63
Cochem-Zell	1 119	667	95	162	176	19
Donnersbergkreis	1 282	424	456	259	143	-
Eifelkreis Bitburg-Prüm	2 396	1 345	499	369	112	71
Germersheim	1 672	909	268	241	89	165
Kaiserslautern	1 136	247	679	210	-	-
Kusel	771	246	163	162	200	-
Mainz-Bingen	2 751	1 742	356	391	198	64
Mayen-Koblenz	3 462	2 104	575	366	417	-
Neuwied	5 955	3 903	812	595	540	105
Rhein-Hunsrück-Kreis	2 733	1 436	819	300	160	18
Rhein-Lahn-Kreis	2 052	1 122	236	454	219	21
Rhein-Pfalz-Kreis	72	-	-	-	72	-
Südliche Weinstraße	1 657	541	747	155	152	62
Südwestpfalz	1 010	442	369	110	89	-
Trier-Saarburg	1 296	488	183	350	275	-
Vulkaneifel	1 589	926	280	217	166	-
Westerwaldkreis	4 662	2 596	673	553	777	63

Rheinland-Pfalz	106 398	61 002	18 548	12 393	11 150	3 305
Kreisfreie Städte	53 956	32 448	8 131	5 190	5 914	2 273
Landkreise	52 442	28 554	10 417	7 203	5 236	1 032
Öffentliche Schulen	100 640	60 164	14 647	11 620	10 947	3 262
Private Schulen	5 758	865	3 901	773	203	43

Kreisfreie Stadt (St.) Landkreis Land Schulaufsichtsbezirke	Schulen	Klassen	Schüler/-innen			Hauptamtliche/ hauptberufliche Lehrkräfte
			insgesamt	weiblich	Ausländer/-innen	
Anzahl						
Kreisfreie Städte						
Frankenthal (Pfalz), St.	1	3	68	31	3	8
Kaiserslautern, St.	9	22	354	277	41	101
Koblenz, St.	15	58	1 351	1 039	165	163
Landau i. d. Pfalz, St.	3	8	162	123	35	44
Ludwigshafen a. Rh., St.	11	31	494	389	101	149
Mainz, St.	20	75	1 415	931	98	207
Neustadt a. d. Weinstr., St.	4	16	327	246	99	59
Pirmasens, St.	4	11	228	142	125	27
Speyer, St.	7	23	442	338	62	77
Trier, St.	11	35	685	522	150	155
Worms, St.	5	16	309	232	52	40
Zweibrücken, St.	2	4	84	70	28	18
Landkreise						
Ahrweiler	-	-	-	-	-	-
Altenkirchen (Ww.)	2	4	93	79	12	18
Alzey-Worms	3	8	124	81	35	33
Bad Dürkheim	1	3	80	42	2	6
Bad Kreuznach	5	15	313	227	56	65
Bernkastel-Wittlich	1	6	140	96	4	9
Birkenfeld	2	9	163	141	19	37
Cochem-Zell	1	3	44	34	28	5
Donnersbergkreis	2	6	61	32	9	6
Eifelkreis Bitburg-Prüm	1	3	21	19	6	4
Germersheim	-	-	-	-	-	-
Kaiserslautern	1	6	129	72	1	12
Kusel	-	-	-	-	-	-
Mainz-Bingen	-	-	-	-	-	-
Mayen-Koblenz	4	15	283	210	33	34
Neuwied	7	26	529	412	78	99
Rhein-Hunsrück-Kreis	1	3	55	42	13	10
Rhein-Lahn-Kreis	-	-	-	-	-	-
Rhein-Pfalz-Kreis	-	-	-	-	-	-
Südliche Weinstraße	3	11	155	119	33	35
Südwestpfalz	-	-	-	-	-	-
Trier-Saarburg	2	4	67	51	31	10
Vulkaneifel	1	6	147	118	28	15
Westerwaldkreis	5	12	179	145	37	39
Rheinland-Pfalz	134	442	8 502	6 260	1 384	1 485
Kreisfreie Städte	92	302	5 919	4 340	959	1 048
Landkreise	42	140	2 583	1 920	425	437
Öffentliche Schulen	48	126	2 127	1 605	335	462
Private Schulen	86	316	6 375	4 655	1 049	1 023

Abschlussart	Absolventen/-innen und Abgänger/-innen					
	Erstabschluss	Zweitabschluss			darunter	
		Fachhochschulreife ²	Qualifizierter Sekundarabschluss I	Berufsreife	weiblich	mit Migrationshintergrund
Berufsbildende Schulen						
Allgemeinbildende Abschlüsse	6 653	-	-	-	3 031	1 726
Allgemeine Hochschulreife ¹	2 019	-	-	-	992	278
Fachhochschulreife ²	1 347	-	-	-	606	189
Mittlerer Abschluss ³	3 287	-	-	-	1 433	1 259
Abschlusszeugnis Ganzheitliche Entwicklung	-	-	-	-	-	-
Berufliche Abschlüsse	27 250	3 972	489	75	11 818	4 686
Abschlusszeugnis - Berufsqualifizierend ⁴	22 810	3 972	489	75	9 790	3 307
Abschlusszeugnis - Übergangsbereich ⁵	4 440	-	-	-	2 028	1 379
Abgang ohne Abschluss	14 658	74	-	-	5 816	4 372
Abgangszeugnis (Abgang bei Bildungsgangende)	3 564	48	-	-	1 213	1 560
Abgangszeugnis (Abgang vor Bildungsgangende) ⁶	11 094	26	-	-	4 603	2 812
Nachrichtlich: Schulen des Gesundheitswesens						
Beruflicher Abschluss (bestanden)	2 447	-	-	-	1 900	331
Abgang ohne Abschluss (nicht bestanden)	336	-	-	-	233	73
Nachrichtlich: Nichtschülerprüfungen (bestanden)						
Abschlusszeugnis - Berufsqualifizierend ⁴	52	-	-	-	39	7

1 Einschließlich fachgebundene Hochschulreife.

2 Einschließlich nur schulischer Teil der Fachhochschulreife.

3 Berufsreife und Qualifizierter Sekundarabschluss I im BVJ und in der BF II.

4 Abschlusszeugnis der Berufsschule, Berufsfachschule Pflege, dreijährigen Berufsfachschule, Fachschule und Höheren Berufsfachschule.

5 Abschlusszeugnis an Berufsfachschule I.

6 Einschließlich aller Fälle mit Abgang wegen Schulwechsel, die einen Zweitabschluss erworben haben; ohne Abgang wegen Schulwechsel ohne Zweitabschluss.

7 An Schulen des Gesundheitswesens und bei Nichtschülerprüfungen Zahl der Ausländer/-innen.

Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: <https://www.statistik.rlp.de/publikationen/berichte>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2024

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.